

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/FAU/002	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 26.03.2021 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer	
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Sachkonto 5.3.8.00.564200 "Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Verein -Wasser- und Bodenverband-"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.05.2021	Gemeindevertretung Faulenrost
Öffentlich	18.05.2021	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe im Sachkonto 5.3.8.00.564200 „Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Verein – Wasser- und Bodenverband“ in Höhe von 12.900,00 € für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträge im Sachkonto 5.3.8.00.432210 „Entgelt für Abwasserbeseitigung u. –abgabe–WBV-“, in gleicher Höhe. Äquivalent werden die Finanzkonten angesprochen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV- Entscheidung der Gemeinde

§ 50 KV – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat den Rohrleitungszuschlag für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes von 7,61 € auf 9,00 € pro BE erhöht. Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 12.900,00 € wurde bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 der Gemeinde Faulenrost nicht angepasst, da zu dem Zeitpunkt die Erhöhung der Gebühren noch nicht bekannt waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.- HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Sachkonto
Erträge	-12.900 €	X		X		5.3.8.00.432210/ 5.3.8.00.632210
Aufwendungen:	+12.900 €	X		X		5.3.8.00.564200/ 5.3.8.00.764200

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/FAU/002 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

18.05.2021

V/FAU/086

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Vonthien erläutert die Beschlussvorlage. Die Mehrerträge/-einzahlungen sind aufgrund der erhobenen Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes vorhanden. Aufgrund der Doppelhaushaltsplanung für die Jahre 2020/2021 waren die konkreten Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2021 schwer planbar.

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe im Sachkonto 5.3.8.00.564200 „Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Verein – Wasser- und Bodenverband“ in Höhe von 12.900,00 € für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträge im Sachkonto 5.3.8.00.432210 „Entgelt für Abwasserbeseitigung u. –abgabe–WBV-“, in gleicher Höhe. Äquivalent werden die Finanzkonten angesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0